

Reform AHV 21

Die wichtigsten Änderungen

Mehr Selbstbestimmung beim Bezug der Altersleistungen und ein einheitliches Referenzalter: Mit der AHV-Reform ändert sich einiges für künftige Pensionierte – und sie birgt Chancen für alle, die frühzeitig planen.

Flexibler Rentenbezug aus der AHV

Die AHV-Reform, die per 1. Januar 2024 in Kraft tritt, bedeutet mehr Selbstbestimmung beim Berufsaustritt – für Frauen und Männer. Ihre AHV-Altersrente können Sie sich neu flexibel ab einem frei gewählten Monat zwischen 63 und 70 Jahren auszahlen lassen. Zudem können Sie einen Teil Ihrer AHV-Rente vor Erreichen des Referenzalters beziehen oder darüber hinaus aufschieben. Es steht Ihnen also frei, den Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand in selbstbestimmten Schritten vorzunehmen.

Das «Referenzalter» bezeichnet das Alter, mit dem Sie Ihre AHV-Rente ohne Abzüge oder Zuschläge beziehen. Mit der AHV-Reform wird es einheitlich für Frauen und Männer auf 65 Jahre festgelegt.

Anreize zur Weiterarbeit nach 65

Wie bisher sind bei Weiterarbeit nach dem Referenzalter auf dem erzielten Einkommen AHV-Beiträge geschuldet, sofern dieses den gesetzlichen Freibetrag übersteigt. Mit der AHV-Reform werden diese neu «rentenbildend». Das heisst, dass Sie mit Ihren Beiträgen Ihre AHV-Rente – bis zur AHV-Maximalrente – verbessern können.

Neu ist es zudem bei Weiterarbeit nach dem Referenzalter möglich, auf den Freibetrag zu verzichten, sodass Sie auch auf Einkommen unter dem Freibetrag AHV-Beiträge leisten können. Auch so verbessern Sie Ihre AHV-Rente.

Auswirkungen eines Vorbezugs bzw. eines Aufschubs prüfen

Die neue Flexibilität bietet mehr Möglichkeiten, den Altersrücktritt selbstbestimmt zu gestalten – sie erfordert jedoch auch eine sorgfältige Planung und Prüfung von verschiedenen Szenarien sowie deren finanziellen Auswirkungen. Gerade wenn Sie eine vorzeitige

Pensionierung in Betracht ziehen, sind die zehn letzten Jahre bis zur Pensionierung besonders wichtig, um Ihren Berufsausstieg optimal vorzubereiten. Unsere Expertinnen und Experten beraten Sie umfassend zu Ihren Vorsorgemöglichkeiten.

Mehr Flexibilität auch in der 2. Säule

Schon heute bieten einige Vorsorgeeinrichtungen auf freiwilliger Basis flexible Lösungen rund um die Pensionierung an. Mit der AHV-Reform sind neu alle Pensionskassen dazu verpflichtet, die vorzeitige Pensionierung bzw. bei Weiterführung der Erwerbstätigkeit den Aufschub der Altersleistungen zu ermöglichen. Auch die Möglichkeit einer Teilpensionierung muss neu angeboten werden.



Mehr zur AHV-Reform finden Sie unter
[swisslife-select.ch/ahv-reform](https://www.swisslife-select.ch/ahv-reform)

Einheitliches Referenzalter für Frauen und Männer

Mit der AHV-Reform wird in der AHV das einheitliche Referenzalter 65 eingeführt. Dazu wird das Referenzalter für Frauen schrittweise von heute 64 auf neu 65 Jahre erhöht. Zur Abfederung dieser Erhöhung erhalten Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969 als «Übergangsgeneration» eine Entschädigung. Sie profitieren entweder von einem lebenslangen Zuschlag zur AHV-Rente oder von tieferen Kürzungssätzen beim Vorbezug der AHV-Rente.

Sowohl der Zuschlag als auch die Kürzungssätze sind nach Alter und Einkommenskategorie gestaffelt und können online abgerufen werden:
www.bsv.admin.ch/ahv21

Referenzalter Frauen

Geburtsjahr	Referenzalter
1960 und älter	64 Jahre (keine Erhöhung)
1961	64 Jahre + 3 Monate
1962	64 Jahre + 6 Monate
1963	64 Jahre + 9 Monate
1964 und jünger	65 Jahre

Gut zu wissen!

- ✓ Das einheitliche gesetzliche Referenzalter 65 wird auch in der 2. Säule eingeführt. Dies führt zu höheren BVG-Altersleistungen für Frauen: Durch die längere Beitragsdauer vergrössern sie ihr Altersguthaben und können ihre Rente um 4 bis 5 Prozent steigern.
- ✓ Während der Bezug der Altersleistungen in der 1. Säule (AHV) unabhängig von der effektiven Erwerbstätigkeit geplant werden kann, muss in der 2. Säule (BVG) der Altersleistungsbezug mit der effektiven Erwerbssituation übereinstimmen.
- ✓ Welche Möglichkeiten die Neuerungen der AHV-Reform für Sie eröffnen, hängt stark von Ihrer individuellen finanziellen und beruflichen Situation ab. Je früher Sie Ihre Pensionierung jedoch planen, desto mehr Spielraum steht Ihnen generell zur Verfügung.

Swiss Life Select
Zählerweg 8
6302 Zug
T +41 41 726 51 00
www.swisslife-select.ch
info@swisslife-select.ch